

Gericht lehnt Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Alec Baldwin ab

Die Richterin hat die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Alec Baldwin nach dem tödlichen Schuss am „Rust“-Set abgelehnt. Staatsanwaltschaft plant Berufung. Weitere Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Ein laufendes Gerichtsverfahren um den Schauspieler Alec Baldwin hat eine neue Wendung genommen. Die Richterin hat entschieden, das Verfahren, das wegen der tödlichen Schüsse am Set des Films „Rust“ angestartet wurde, nicht wieder aufzunehmen. Dieser unerwartete Beschluss folgt auf die Einstellung des Prozesses gegen Baldwin im Juli dieses Jahres, wo ihm fahrlässige Tötung vorgeworfen wurde. Der Schauspieler brach damals in Tränen aus, als er erfuhr, dass das Verfahren eingestellt wurde, jedoch war die Sorge einer Wiederaufnahme stets präsent.

Am 21. Oktober 2021 ereignete sich am Set des Westerns „Rust“ ein tragischer Vorfall: Die Kamerafrau Halyna Hutchins wurde durch eine scharfe Kugel aus einem Revolver, den Baldwin hielt, tödlich verletzt. Der Regisseur Joel Souza wurde bei diesem Vorfall ebenfalls verwundet. Im April 2023 wurde die Waffenmeisterin des Sets, Hannah Gutierrez-Reed, wegen fahrlässiger Tötung zu 18 Monaten Haft verurteilt. Baldwin sah sich ähnlichen Vorwürfen gegenüber, was erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Richterin bleibt bei ihrer Entscheidung

Die Richterin Mary Marlowe Sommer hatte im Juli entschieden,

dass die Staatsanwaltschaft der Verteidigung während des Verfahrens wichtige Beweismittel vorenthalten hatte. Am letzten Freitag bestätigte sie ihre vorherige Entscheidung und lehnte einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ab. Laut dem Branchenmagazin „Variety“ hat das Gericht festgestellt, dass die vorgelegten Argumente für die Wiederaufnahme nicht ausreichend sind.

In Reaktion auf die Entscheidung hat die leitende Staatsanwältin Kari Morrissey angekündigt, in Berufung zu gehen. Diese neue Entwicklung könnte den Fall möglicherweise wieder auf den Tisch bringen, da die Staatsanwaltschaft plant, das Urteil vor einem höheren Gericht anzufechten.

Weltpremiere von „Rust“ steht bevor

Trotz der rechtlichen Turbulenzen wird der Film „Rust“ voraussichtlich seine Weltpremiere beim Camerimage-Festival in Polen im November feiern. Die Veranstaltung wird eine Hommage an Halyna Hutchins sein, die tragischerweise während der Dreharbeiten ums Leben kam und deren Andenken während des Festivals gewürdigt wird. Dies hebt die Komplexität der Situation hervor, in der sich Baldwin und das Filmteam befinden.

Die letzten Entwicklungen im Fall Baldwin und die bevorstehende Premiere von „Rust“ zwingen die Öffentlichkeit, sowohl die rechtlichen Faktoren als auch die menschlichen Tragödien, die mit diesem Vorfall verbunden sind, zu berücksichtigen und schließlich einen Blick auf die Gefahren, die bei Filmproduktionen bestehen, zu werfen. Nach diesen Ereignissen bleibt abzuwarten, wie sich die rechtlichen Schritte entwickeln und wie sie die Filmindustrie in Zukunft beeinflussen werden. Langfristige Folgen sind noch ungewiss, aber die Aufmerksamkeit auf Sicherheitsstandards am Set wird zunehmend kritisch.

Für weitere Informationen und Updates über die aktuellen

Geschehnisse in diesem vielbeachteten Fall, **sehen Sie den Bericht auf www.gmx.at**.

Details	
Quellen	• www.gmx.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at